

---

**14743/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 12.08.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## **Anfragebeantwortung**



**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0190-I/A/15/2013

Wien, am 8. August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15051/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Nach Mitteilung der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien wurden nach Meldung der Tuberkuloseerkrankung beim Indexfall rund 100 Personen als näheres Umfeld untersucht.

**Fragen 2 und 4:**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen nur Daten von anonymisierten Krankenhaus-Aufenthalten vor, aus denen keine genauen Angaben über die

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Personen- und Patient/inn/enanzahl abgeleitet werden können. Es liegen auch keine Informationen über die Preise der verwendeten Medikamente oder über die durchschnittlichen Behandlungszeiten vor. Eine Beantwortung der Fragen zu Anzahl, Behandlungsdauer und Behandlungskosten von Patient/inn/en mit Tuberkuloseerkrankungen ist daher nicht möglich.

**Frage 3:**

Zur Behandlung der multiresistenten Tuberkulose stehen folgende Arzneyspezialitäten zur Verfügung:

1. Erstlinien-Antituberkulotika: Isoniazid, Rifampicin, Pyrazinamid, Ethambutol
2. Injizierbare: Streptomycin, Amikacin  
Capreomycin, Kanamycin
3. Fluorochinolone: Levofloxacin, Moxifloxacin,  
Gatifloxacin, Sparfloxacin,  
Ciprofloxacin, Ofloxacin
4. Bakteriostatische: Ethionamid, Prothionamid  
Cycloserin  
PAS
5. Andere: Rifabutin  
Amoxicillin/Clavulansäure  
Linezolid  
Clarythromycin  
Thioacetazon  
Isoniacid intermittierend in hoher Konzentration  
Clofazimin

Die Produktwahl, -kombination und -dosierung ist jeweils den behandelnden Ärzt/inn/en vorbehalten.